

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

Nr. 23/1969

1. DEZEMBERHEFT

Dr. HELMUT KÉURichter am Obersten Gericht

über die Ausgestaltung der Erziehung und Selbsterziehung bei auf Bewährung Verurteilten

Die neuen Strafgesetze geben eine allgemein verbindliche Orientierung für die Anwendung und Verwirklichung der Strafen in der Etappe der Errichtung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. In Art. 2 StGB heißt es u. a.:

„Zweck der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist es, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, die Bürger und ihre Rechte vor kriminellen Handlungen zu schützen, Straftaten vorzubeugen und den Gesetzesverletzer wirksam zu sozialistischer Staatsdisziplin und zu verantwortungsbewußtem Verhalten im gesellschaftlichen und persönlichen Leben zu erziehen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird verwirklicht durch nachdrückliche staatliche und gesellschaftliche Einwirkung auf den Gesetzesverletzer sowie durch seine Bewährung und Wiedergutmachung.“

Damit wird die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit als ein spezifisches gesellschaftliches Verhältnis zwischen der sozialistischen Gesellschaft und dem Gesetzesverletzer gestaltet, das ebenso dem Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der Bürger wie der gesellschaftlichen Disziplinierung und Erziehung des Verurteilten dient. Wiedergutmachung und Bewährung stellen die grundsätzliche Richtung dar, in der dieses Verhältnis auszugestaltet ist. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird erst dadurch verwirklicht, daß zu der staatlichen Einwirkung auf den Verurteilten die Verantwortung und das organisierte Wirken der sozialistischen Gesellschaft hinzutritt. Auf diese Weise werden besonders in Verbindung mit der Verwirklichung der Strafen ohne Freiheitsentzug Bedingungen für eine freie und allseitige Entwicklung der Persönlichkeit herausgearbeitet¹.

Die Grundrichtung der sozialistischen Persönlichkeitserziehung

Die Entwicklung aller Bürger der DDR wird dadurch bestimmt, daß sie im Prozeß der Gestaltung des ent-

¹ Viele der folgenden Bemerkungen gelten grundsätzlich auch für die Einflußnahme auf die Erziehung und Selbsterziehung von Bürgern, bei denen die Strafe auf Bewährung ausgesetzt ist. Allerdings ist der Prozeß der gesellschaftlichen Reintegration hier komplizierter, weil das in der Straftat zum Ausdruck kommende Fehlverhalten der Verurteilten schwerwiegender war. Oft müssen in solchen Fällen soziale Beziehungen völlig neu angeknüpft werden. Insofern muß die Erziehung und Selbsterziehung dieser Verurteilten inhaltlich anders ausgestaltet sein als bei den auf Bewährung Verurteilten.

wickelten sozialistischen Gesamtsystems stehen, der eng mit der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution verbunden ist. Hierbei zeichnen sich grundsätzliche, zukunftsbestimmende Merkmale der sozialistischen Persönlichkeit ab, die auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED näher charakterisiert wurden². Diese Merkmale bilden das allgemeine inhaltliche Erziehungsziel für jeden Bürger.

Auf diesen Prozeß der Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten muß unter Leitung der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse bewußt gesellschaftlich-erzieherisch Einfluß genommen werden. Dabei kommen dem sozialistischen Staat und den gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven besondere Aufgaben zu. Unsere Gesellschaft kann jedoch, wie Kurt Hager auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED unterstrich, „es dem einzelnen nicht abnehmen, auch von sich aus, aus eigener Initiative und Verantwortung alles zu tun, um mit den Problemen des Lebens fertigzuwerden“³. Die sozialistische Persönlichkeitserziehung ist demnach als ein geleiteter wechselseitiger Prozeß von Selbsterziehung und Erziehung in der sozialistischen Gesellschaft zu bestimmen. Die Erziehung ist vor allem — entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten und Voraussetzungen — darauf gerichtet, die Fähigkeit zur Selbsterziehung zu entwickeln. Das bedeutet insbesondere, gesellschaftlich bewußte Tätigkeit des zu Erziehenden zu initiieren und so zu helfen, die Merkmale sozialistischer Persönlichkeit herauszubilden. Der Mensch gewinnt damit die erforderlichen Einsichten in den objektiven Gang der gesellschaftlichen Prozesse und wird in die Lage versetzt, auch in schwierigen Situationen bewußt die gesellschaftlich richtige Verhaltensmöglichkeit auszuwählen.

Bei der Erziehung muß allgemein beachtet werden, daß an den Menschen herangetragene Erkenntnisse, Aufgaben und gesellschaftliche Normen in sein Denken, Wollen und Handeln nur in dem Maße eindringen, wie sie ihm nach eigener innerer Verarbeitung entsprechend dem bewußten Erleben seiner gesellschaftlichen Praxis verständlich geworden sind. Dem Menschen muß also die Übereinstimmung von gesellschaftlichen und

² vgl. Hager, Grundfragen des geistigen Lebens im Sozialismus, Berlin 1969, S. 29.

³ Hager, ebenda.